



Gemeinde Lauchringen -Bürgerservice-

Widerspruchsrecht Meldeportal

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund §29a Absatz 2 Meldegesetz (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörden in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt. Dieses Meldeportal nahm seinen Betrieb ab 01.01.2007 auf.

Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an „Behörden, öffentliche- und nicht öffentliche Stellen“ erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familien-, Vornamen und Anschriften.

§32a Absatz 2 MG räumt den Betroffenen (Bürger/innen und Einwohner) explizit ein Widerspruchsrecht ein, so dass Melderegisterauskünfte an nicht öffentliche Stellen über dieses Meldeportal nicht automatisiert über das Internet erfolgen. Dieses Widerspruchsrecht gilt nicht für Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Anfrageweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörde gestellt werden.

Bitte melden Sie sich im Rathaus Lauchringen, Bürgerservice, Tel. 07741 / 6095-33, oder schriftlich bei der Gemeinde Lauchringen, Bürgerservice, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen wenn eine Melderegisterauskunft (zu Ihrer Person) nicht im Internet über dieses zentrale Meldeportal erfolgen soll.

Ein möglicher Widerspruch wirkt sich dauerhaft, auch für die Folgejahre aus.

Einzugsermächtigung

Absender:

.....

.....

Hiermit ermächtige (n) ich (wir) - stets widerruflich - die Gemeinde Lauchringen ab sofort die

() Grundsteuer Buchungszeich.

() Gewerbesteuer Buchungszeich.

() Hundesteuer Buchungszeich.

() Wassergebühren Buchungszeich.

() Sonstiges Buchungszeich.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

zu den Fälligkeitsterminen von meinem/unserem Girokonto

Nr., bei der

BLZ abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift



Wehrdienstberatung

Mittwoch, 25. Juni 2008, 12.00 - 16.00 Uhr

im Rathaus Waldshut, Kaiserstraße 28 – 32

im Sitzungssaal, Telefon: 07751 / 833 112

Telefonische Terminabsprache über

Telefon Lörrach: 07621 / 48010

Weiterhin jeden vierten Mittwoch im Monat zur gleichen Zeit.



Gemeinde Lauchringen -Gemeindekasse-

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zweiter Abschlag für Wasser- und Abwassergebühr

Wir weisen auf die Fälligkeit vom zweiten Abschlag für die Wasser- / Abwassergebühr 2008 zum 30.06. hin.

Die Höhe des Abschlags entnehmen Sie bitte der Jahresendabrechnung 2007.

Bitte beachten Sie den oben angegebenen Fälligkeitstermin und überweisen Sie die den Abschlagsbetrag fristgerecht. Verspätet eingehende Zahlungen haben zur Folge, dass automatisch Mahngebühren und ggf. Säumniszuschläge festgesetzt und erhoben werden.

Bitte geben Sie auf dem Überweisungsträger unbedingt das auf der Rechnung ausgewiesene Buchungszeichen (5.8888.xxxxx.x) an. Sie erleichtern uns damit die Verbuchung ihrer Zahlung.

Wenn Sie am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum Fälligkeitstermin von ihrem Konto abbuchen.

Möchten auch Sie am Bankeinzugsverfahren teilnehmen senden Sie bitte diese Abbuchungsermächtigung - ausgefüllt und unterschrieben - an uns zurück.

Eine Abbuchungsermächtigung bringt eine Menge Vorteile für Sie!

Abbuchungsverfahren - das bedeutet für Sie:

- **Geringere Bankgebühren**
- **kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen**
- **kein Überwachen von Zahlungsterminen**
- **kein lästiger Mahnbrief**
- **keine Säumniszuschläge und Mahngebühren**
- **Kein Risiko***

*Sie können jeden ausgeführten Einzug innerhalb von 6 Wochen nach dem Rechnungsabschluss durch ihre Bank stornieren lassen und jederzeit die uns erteilte Abbuchungsermächtigung widerrufen.

Die Gemeindekasse gibt Ihnen gerne weitere Informationen (Tel. 60 95-36)

Mit bestem Dank im Voraus

Ihre Gemeindekasse Lauchringen